

Verbundprojekt Marokko

"Automobilindustrie für die Mobilität der Zukunft" für deutsche Unternehmen aus der Automobil- und Zulieferindustrie

Projektlaufzeit 2024 - 2025



Partner für internationale Geschäftsentwicklung in Marokko

Von 2024 bis 2025 führt die Commit Project Partners GmbH (COMMIT), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Projekt "Partner für internationale Geschäftsentwicklung" – auch Verbundprojekt genannt – nach Marokko zum Thema "Automobilindustrie für die Mobilität der Zukunft" durch. Es handelt sich hierbei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Das Projekt wird von der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Marokko (AHK Marokko) und dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Ziel des Verbundprojekts ist es, den teilnehmenden deutschen Unternehmen durch ein zunächst auf ein Jahr ausgelegtes Programm mithilfe eines umfangreichen Instrumentariums der BMWK-Außenwirtschaftsförderung den gezielten Einstieg in den marokkanischen Markt zu ermöglichen und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Partnern aus der Automobilbranche aufund auszubauen. Zusätzlich werden umfangreiche branchenspezifische Marktkenntnisse vermittelt.

Das Projekt beinhaltet diverse Programmelemente. Dazu zählen Webinare, Workshops, eine Informationsveranstaltung, Geschäftsreisen nach Marokko und eine Einkäufer- und Informationsreise einer marokkanischen Delegation nach Deutschland. Die deutschen Unternehmen erhalten neben einer allgemeinen Zielmarktanalyse auch individuelle Marktinformationen. Das finale Jahresprogramm wird mit der deutschen Delegation im Rahmen eines Auftakt-Workshops festgelegt. Während der gesamten Projektlaufzeit steht die Projektleitung den Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung.



Die Automobilindustrie in Marokko

Das Königreich Marokko hat sich in den letzten Jahren zum größten Autohersteller Afrikas entwickelt und weist eine hohe Wettbewerbsfähigkeit auf. Ca. 700.000 Autos liefen im Jahr 2023 (+20 % zum Vorjahr) vom Band. Bei den Exporten von Fahrzeugen nach Europa hat Marokko sogar das Schwergewicht China überholt. Über 250 Unternehmen produzieren Fahrzeuge oder Fahrzeugteile. Die Automobilindustrie trägt mit 22 % stark zum Bruttoinlandsprodukt bei und gehört zu den führenden Exportsektoren des Landes. Vorteilhaft für diese Entwicklung sind auch bestehende Handelsabkommen zwischen dem Königreich und der Europäischen Union. Marokko hat sich mit vielen Investitionen und großen Bemühungen als Autonation etabliert und ist für ausländische Investoren zum attraktiven Wirtschaftsstandort geworden. Riesige Produktionsanlagen mit modernen Prozessen, Anlagen und Technologien sowie mit qualifizierten Fachkräften ziehen Investoren und Geschäftspartner

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Marokko bietet einen stabilen Markt, der deutschen Unternehmen viel Geschäftspotenzial ermöglicht, insbesondere Herstellern von Kfz-Teilen und Premiumfahrzeugen. Neben Kfz-Teilen (Elektronik, Wasserpumpen, Bremssysteme, etc.) werden moderne Anlagen, neue deutsche Markenfahrzeuge, nachhaltige Technologien und digitale Lösungen benötigt. Deutsche Unternehmen konnten sich bereits in der Kfz-Teile-Sparte in Marokko etablieren, darunter Leoni, Bosch und Continental. Immer präsenter wird auch das Thema Elektromobilität und dementsprechend auch Elektrobatterien. Marokko ist für deutsche Unternehmen besonders als Produktions- und Montagestandort interessant. Doch auch für neue Markenfahrzeuge ist Marokko als Absatzmarkt erfolgsversprechend.



Ziele und Vorteile einer Teilnahme

- Ein einjähriges sukzessiv aufeinander aufgebautes Programm für eine strategische Geschäftsentwicklung im Automobilsektor Marokkos
- Allgemeine sowie individuelle Zielmarktanalysen mit umfangreichen und relevanten Marktinformationen
- Auf- und Ausbau von nachhaltigen Geschäftskontakten und -beziehungen in Marokko, u.a. mit Fachexperten und lokalen Unternehmen aus Wirtschaft, Politik und Forschung
- Tiefgreifende Einblicke in den marokkanischen Markt, inkl. Unternehmensbesuchen vor Ort
- Individuell organisierte Geschäftsgespräche
- Networking-Events und intensiver Austausch
- Synergien dank des Verbunds ausgewählter Firmen
- Intensive und individuelle Beratung

Vorläufiges Jahresprogramm des Verbundprojekts *Änderungen vorbehalten		
Zeitraum	Programmpunkt	
Januar 2025	Januar 2025: Auftakt-Workshop Kennenlernen, Programm- und Zielbesprechung, erste branchenrelevante Marktinformationen	
Februar 2025	Webinar I Webinar (z.B. Interkultureller Workshop, Business-Etikette, etc.)	
April 2025	Markterkundungsreise nach Marokko (Casablanca und Tanger) Briefing, Unternehmensbesuche, Referenzbesichtigungen, Networking, ggf. Business Forum	
Mai/Juni 2025	Webinar II Webinar aufbauend zu den bisherigen Modulen (z.B. Finanzierungen, Verhandlungen, etc.), Reflexion zum bisherigen Ablauf und zu Ergebnissen	
September 2025	Informationsreise einer marokkanischen Delegation nach Deutschland z.B. im Rahmen der IAA Mobility, Besuche an den Standorten der deutschen teilnehmenden Unternehmen	
Oktober 2025	Geschäftsanbahnungsreise nach Marokko Individuelle Geschäftsgespräche, Unternehmensbesuche bei potenziellen Geschäftspartnern, Präsentationsveranstaltung mit B2B in Casablanca, moderierte Pitches, Networking	
November 2025	Abschluss-Workshop Abschlussveranstaltung in Präsenz, Reflexion der Module, Perspektiven, Feedback, Ergebnisse, ggf. Planung eines 2. Projektjahres	

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Verbundprojekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Jahresbeitrag der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße:

- 1.500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 2.250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 3.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Teilnehmen können maximal 10 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. KMU haben Vorrang vor Groß- unternehmen.

Anmeldungen werden online auf der <u>Projektseite</u> oder via E-Mail an j.bednarski@commit-group.com entgegengenommen.

Anmeldeschluss ist der 10. Januar 2025

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.



Durchführungsgesellschaft

Das Verbundprojekt wird von der Commit Project Partners GmbH (COMMIT) mit Sitz in Berlin durchgeführt. Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt COMMIT seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Service-angeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig. COMMIT wird in Marokko vom lokalen Partner, der Deutschen Industrie- und Handels-kammer in Marokko (AHK Marokko), unterstützt.

COMMIT: www.commit-group.com
AHK Marokko: www.marokko.ahk.de/de

Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko

Frau Claudia Schmidt, Stellv. Geschäftsführerin

Tel.: +212 522 429 406 | Mob.: +212 633 591 211

Kontakt

Commit Project Partners GmbH

Frau Jessica Bednarski, Senior Project Manager Tel.: +49 (0)30 206 1648-16 | Mob.: +49 (0)176 3666 5017 j.bednarski@commit-group.com

Kooperationspartner





claudia.schmidt@marokko.ahk.de

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:









Erklärung

Firmenname			
Straße / Hausnummer	PLZ Ort		
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)		
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro		
Branchen-/Wirtschaftsbereich			
und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz auf Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehn tigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsa	nen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftz aufweist; nen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder		
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unterr setzlichen Verfahren der Liquidation befin	nehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gedet;		
abhängig vom Beihilfegeber – in Höhe vo gewerblichen Straßengüterverkehrs), unte aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht ü begriff für "De-minimis"-Beihilfen alle Un	nehmen die EU-Freigrenze für "De-minimis"-Beihilfen – und 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des er Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensnternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).		
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.			
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.			
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Untern desförderinstitut oder sonstige juristische I	nehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Lan- Person des öffentlichen Rechts ist.		
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.			

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unter-nehmen.pdf? blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.